

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Haushaltsausschuss*

VORLÄUFIG  
2004/2129(INI)

14.10.2004

## **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu dem Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa  
(2004/2129(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Kyösti Tapio Virrankoski

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den Ausschuss für konstitutionelle Fragen als federführenden Ausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die formelle Festschreibung des mehrjährigen Finanzrahmens im Vertrag, die - im Falle der Abstimmung auf die Mandatsdauer des Parlaments ab 2003 - was die Stabilität der Haushaltsplanung und die Rechenschaftspflicht des EU-Haushalts verbessern würde; stellt außerdem fest, dass der Rat nicht nur weiterhin die Zustimmung des Parlaments benötigt, sondern dass in der Verfassung ein Mechanismus vorgesehen ist, der gewährleistet, dass Verhandlungen zwischen dem Parlament und dem Rat stattfinden;
2. ist der Ansicht, dass die Änderungen an den Artikeln zu den Haushaltsvorschriften die wichtige Rolle des Europäischen Parlaments bei der Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens sowie im jährlichen Haushaltsverfahren bekräftigen;
3. unterstreicht die Bedeutung des Festhaltens am Flexibilitätsmechanismus als logischer Folge der Haushaltsdisziplin im Hinblick auf die Deckung eines unvorhergesehenen Bedarfs in der Zukunft;
4. begrüßt die Vereinfachung des Haushaltsverfahrens; ist der Auffassung, dass die Aufhebung der Unterscheidung zwischen obligatorischen Ausgaben und nichtobligatorischen Ausgaben lange überfällig ist und dass das Parlament endlich als gleichberechtigter Teil der Haushaltsbehörde anerkannt werden muss;
5. bedauert, dass keine Fortschritte im Hinblick auf die Ausweitung der Rolle des Parlaments bei der Festlegung des Systems der Eigenmittel erzielt worden sind, ist jedoch der Auffassung, dass das Recht auf Erteilung der Zustimmung zu den Durchführungsmaßnahmen ein erster Schritt hin zu mehr Transparenz und Demokratie auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans ist;
6. begrüßt, dass nach dem Inkrafttreten der Verfassung jedwede Änderung an der Haushaltsordnung, die auf alle Gemeinschaftsausgaben Anwendung findet, dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen wird, was bedeutet, dass dem Parlament die Befugnis der Mitentscheidung gewährt wird.